



BESCHLUSSVORLAGE

FB 11

Tagesordnungspunkt: 3

;

Mittelschule - Organisation der Schülerbeförderung (Mittlere-Reife-Zug) durch den Landkreis

Anlage(n):

Anlage 1 – Auszug Kooperationsvertrag Erding

Anlage 2 – Auszug Kooperationsvertrag Dorfen

Anlage 3 – Auszug Kooperationsvertrag Taufkirchen (Vils)

Alois-Schießl-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Claudia Alzner

Zi.Nr.: 128

Tel. 08122/58-1342
claudia.alzner@lra-
ed.de

Erding, 20.06.2011
Az.:
11-Al

Sitzung des Kreisausschusses am 20.07.2011

öffentliche Sitzung

Vorlagebericht: siehe Rückseite

Anmerkungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird empfohlen, der Übertragung der Aufgabe „Organisation der Schülerbeförderung für die den Mittlere-Reife-Zug besuchenden Schüler aus dem Landkreis Erding“ ab dem Schuljahr 2011 / 2012 von den kreisangehörigen Gemeinden auf den Landkreis Erding zu zustimmen.

Vorlagebericht:



I. Allgemeines/Vorgeschichte

Über zwei Jahre beschäftigte sich der Bayerische Gemeindetag, Kreisverband Erding unter Federführung des 1. Vorsitzenden Herrn Bürgermeister Hans Wiesmaier, mit der Umwandlung der Hauptschule zur Mittelschule und der damit verbundenen Sicherung der zwölf Schul-Standorte im Landkreis Erding.

LANDKREIS
ERDING

In Art. 7 Abs. 9 Satz 1 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) ist Folgendes geregelt:

Hauptschulen, die allein oder gemeinsam in einem Schulverbund nach Art. 32a Abs. 1 und 2 BayEUG den Schülerinnen und Schülern ein Bildungsangebot vermitteln, das regelmäßig die drei Zweige der Berufsorientierung (Technik, Wirtschaft, Soziales) und ein Ganztagsangebot umfasst, sowie zum mittleren Schulabschluss führt, erhalten die Bezeichnung Mittelschule.

Auf dieser Basis wurden im Landkreis Erding drei Mittelschulverbünde eingerichtet:

Mittelschulverbund Erding mit folgenden Schulaufwandsträgern:

Stadt Erding, Gemeinde Oberding, Gemeinde Wörth und Schulverband Finsing.

Zu den jeweiligen Schulverbänden zählen die Gemeinden Ottenhofen, Walpertskirchen, Bockhorn, Eitting, Neuching und Moosinning.

Mittelschulverbund Dorfen mit folgenden Schulverbänden:

Schulverband Hauptschule Dorfen, Schulverband Isen und Schulverband Hauptschule Forstern.

Zu den jeweiligen Schulverbänden gehören die Gemeinden Buch am Buchrain, Pastetten, Lengdorf, St. Wolfgang sowie Hohenlinden.

Mittelschulverbund Taufkirchen (Vils) mit folgenden Schulverbänden:

Schulverband Hauptschule Taufkirchen (Vils), Schulverband Velden und Hauptschulverband Wartenberg.

Zu den jeweiligen Schulverbänden zählen die Gemeinden Berglern, Langenpreising, Inning am Holz, Steinkirchen, Hohenpolding, Kirchberg, der Markt Wartenberg sowie die Gemeinden Neufraunhofen und Wurmsham.

Im Rahmen der 10. Vollversammlung des Bayerischen Gemeindetages, Kreisverband Erding am 10.03.2011 unterzeichneten alle Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der 26 Gemeinden (und Vertreter der Nachbargemeinden) die jeweiligen öffentlich-rechtlichen Kooperationsverträge.

Diese wurden anschließend der Regierung von Oberbayern vorgelegt.

II. Übertragung der Organisation der Schülerbeförderung (für Schüler/-innen des Middle-Reife-Zugs) ab dem Schuljahr 2011/2012 von den Gemeinden auf den Landkreis

Grundsätzlich ist die notwendige Beförderung von Schülern/-innen öffentlicher Volksschulen durch den Aufgabenträger sicherzustellen.

Aufgabenträger ist bei Volksschulen der Träger des Schulaufwands, in diesem Fall die jeweilige Gemeinde (§ 1 Satz 1 und 2 der Verordnung über die Schülerbeförderung – SchBefV).

Gemäß Art. 4 Abs. 1 und Art. 52 der Landkreisordnung (LkrO) ist es möglich Aufgaben des eigenen Wirkungskreises der Gemeinden auf den Landkreis zu übertragen.

Die Entscheidung auf Übernahme von Selbstverwaltungsaufgaben kreisangehöriger Gemeinden ist dem Kreistag vorbehalten (Art. 30 Abs. 1 Nr. 16 LkrO).



LANDKREIS
ERDING

Aufgrund der zum Teil gemeindeübergreifend stattfindenden Schülerbeförderung und der bestehenden Organisation im Landkreis, sprachen sich alle 26 Gemeinden dafür aus, dass die Organisation der Schülerbeförderung für die den Mittlere-Reife-Zug besuchenden Schüler/-innen ab dem Schuljahr 2011 / 2012 auf den Landkreis übertragen werden soll.

Die hierbei entstehenden Kosten (erste Grobschätzung bei ca. 320 Schülern, nach Abzug des Zuschusses: 80.000 €) sollen quasi über die Kreisumlage weiter verrechnet werden.

Diese Form der „Abrechnung“ ist insofern möglich, da alle Gemeinden gleichermaßen betroffen sind.

In diesem Zusammenhang wurden in den jeweiligen Kooperationsverträgen im § 7 Abs. 4 die entsprechenden Formulierungen aufgenommen (siehe Anlagen 1 bis 3). (Hierzu ist zu erwähnen, dass der Mittelschulverbund Dorfen aufgrund der bestehenden Formulierung im § 7 Abs. 4 des Kooperationsvertrages noch einen Beschluss der Verbundversammlung nachreichen wird.)

Der Kreisausschuss wird gebeten, dem Kreistag zu empfehlen, der Übertragung der freiwilligen Aufgabe im Rahmen der Schülerbeförderung für die den Mittlere-Reife-Zug besuchenden Schüler zu zustimmen.